



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A., RiOLG a.D.

Ansprechpartner:
Alexander Christov, Ass. iur., Dipl. iur.-oec.
(Univ), Wirtschaftsmediator (MuCDR)

JDC 1.149
Schillerstraße 1
91054 Erlangen

T: + 49 91 31 85 22 579
F: + 49 91 31 85 25 779
E: alexander.christov@fau.de
W: <http://www.zr2.jura.fau.de/>

Überweisung, Kreditkarte & Co. Proseminar Bargeldlose Transaktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wintersemester 2015/16 biete ich ein Proseminar zu den bargeldlosen Transaktionen an.

1. Voraussetzungen

Das Proseminar wendet sich an Studierende der Rechtswissenschaft mit Grundkenntnissen im Schuldrecht. Eine Teilnahme ist nur nach erfolgreicher Anmeldung über StudOn möglich.

2. Ablauf

In der ersten Einheit am 19. Oktober 2015 wird eine methodische Einführungsveranstaltung zu den Grundlagen für das Anfertigen juristischer wissenschaftlicher Arbeiten angeboten. Hierbei wird auf die Besonderheiten zahlungsdienstrechtlicher Themen eingegangen. Sodann fertigen die Proseminarteilnehmer innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Wochen ihre schriftlichen Arbeiten im Umfang von bis zu 15 Seiten an. Die individuelle Bearbeitungszeit kann flexibel in den Zeitraum 19. Oktober 2015 – 30. November 2015 gelegt werden, wenn zum Thema am ersten Vortragstermin (14. Dezember 2015) referiert werden soll, bzw. in den Zeitraum 19. Oktober 2015 – 11. Januar 2016, wenn zum Thema am zweiten Vortragstermin (25. Januar 2016) referiert werden soll. Der zweite Vortragstermin kann auf den 1. Februar 2016 als Ausweichtermin verschoben werden, falls der Proseminarraum am 25. Januar 2016 für das mündliche Examen benötigt wird. Eventuelle Änderungen werden auf der Internetseite des Lehrstuhls unter <http://zr2.jura.fau.de/> angekündigt.

An den Vortragsterminen referieren die Proseminarteilnehmer zu ihren Arbeiten und stellen diese anschließend zur Diskussion. Die erste Proseminareinheit wird von 8 bis 12 Uhr, die nächsten jeweils von 8 bis 13 Uhr in JDC 1.282 abgehalten. Die schriftlichen Arbeiten und die Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme können ab dem 8. Februar 2016 abgeholt werden. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt den Besuch aller drei Proseminareinheiten, die Bewertung der schriftlichen Arbeit mit mindestens 4 (vier) Punkten und einen Vortrag voraus.

3. Ziel

Die Teilnahme an einem Proseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktseminar i.S.v. § 10 Abs. 1 S. 1 der Studienordnung. Im Proseminar sollen deshalb die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation der wesentlichen Erkenntnisse eingeübt werden.

4. Inhalt

In der modernen Wirtschaftswirklichkeit ist der Zahlungsverkehr – im Gegensatz zur künstlichen Welt der Klausursachverhalte – bargeldlos. Das Proseminar zu den bargeldlosen Transaktionen soll einen Überblick über die praxisrelevanten Mechanismen zur Abwicklung von Geldschulden verschaffen und das Verständnis für die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen der einzelnen Transaktionsformen unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben sowie höchstrichterlicher Leitentscheidungen vertiefen. Der Schwerpunkt wird auf dem Ausgleich gegenläufiger wirtschaftlicher Interessen und Risiken unter Geldschuldner, Geldgläubiger und zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern liegen. Thematisiert werden insbesondere die Grenzen formularvertraglicher Gestaltung und die haftungsrechtlichen Folgen von Leistungsstörungen.

gez. Alexander Christov
wiss. Mitarbeiter